

30 Jahre Frauenwahlrecht in Deutschland

Autor(en): **A.B.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Rote Revue : sozialistische Monatsschrift**

Band (Jahr): **28 (1949)**

Heft 7

PDF erstellt am: **14.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-336211>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

politischen Perspektive die Dauerhaftigkeit der positiven Errungenschaften zu gefährden geeignet ist. Wenn die einzelnen sozialistischen Parteien das einsehen und diese Einsicht in die Tat umsetzen, ist schon viel geschehen. Die Dinge können sich unmöglich über Nacht grundlegend wandeln, aber vielleicht könnte aus der Erkenntnis der Unzulänglichkeit der heutigen Formen der Zusammenarbeit wenigstens der Beschluß reifen, in allen zwischen zwei oder mehr Ländern strittigen Fragen zunächst einmal den Versuch einer Einigung der unmittelbar betroffenen sozialistischen Parteien zu machen, die zu vertreten sie dann natürlich verpflichtet wären.

Es hat Zeiten gegeben, in denen es genügte, wenn man der internationalen Idee an Feiertagen huldigte. Das ist schon längst vorbei. Der Sozialismus kann auch im nationalen Maßstab nur siegen, wenn er die Scheuklappen einer nur-nationalen Betrachtung abwirft. Er kann im internationalen Maßstab nicht siegen, solange er nicht die Worte von Ernest Bevin zur Maxime seines Handelns macht:

Was ich anstrebe, ist ein lebendiger Organismus in Europa, in dem wir aufhören, Engländer und Franzosen, aufhören, Engländer und Italiener, Engländer und Belgier zu sein, sondern Europäer sein werden innerhalb eines Organismus, der angesichts der modernen Entwicklung in der Welt imstande ist, europäische Politik zu treiben.

30 Jahre Frauenwahlrecht in Deutschland

Die Sozialisten, vor allem Marx, Engels und Bebel, haben immer wieder betont, die gesellschaftliche – wirtschaftliche und juristische – Unterdrückung oder Entrechtung der Frauen sei ein bezeichnendes Merkmal jener Stufe der gesellschaftlichen Entwicklung, deren Ende sie voraussahen.

Im Urzustand der «Horde» kannten die Menschen keinerlei gesellschaftliche Gliederung. Durch Paarungsverbote für Nachkommen der gleichen Mütter entstand als erste gesellschaftlich-rechtliche Gliederung die Sippe. Die Gemeinschaftsordnung des Sippenrechtes hatte – in verschiedenen Entwicklungsstufen – bis zum Eintritt in die geschichtliche Zeit bei allen Völkern Geltung. Sie kannte keine gesellschaftlichen und rechtlichen Unterschiede zwischen Mann und Frau. Die wirtschaftliche Arbeitsteilung (Frauen: Haus und Garten; Männer: Jagd, Fischfang und Krieg) ergab keine rechtliche Unterscheidung. Die Staatsform des Sippenrechtes war die unmittelbare Demokratie, in deren Versammlungen Männer und Frauen gleichberechtigt waren.

Das für unsere Zeit unverständlich hohe Ansehen der damaligen Frau als Trägerin des Erbes (die Männer heirateten in die Sippe) hat zu der irreführenden Bezeichnung Mutterrecht für diesen Zustand der gesellschaftlichen Entwicklung geführt.

Mit der Einführung der Viehwirtschaft zerfiel die Sippenordnung; die Gleichstellung der Frauen ging im Familienrecht verloren. Das gefangene Jungtier wurde – als Jagdtrophäe – Eigentum des jagenden Mannes, wie der gefangene Feind sein Sklave wurde. Der Sippenhaushalt wurde zum Einzelhaushalt oder Familienhaushalt – Vieh und Sklaven brauchten Platz. Mit dem «Privat»eigentum entstanden Markt und Geld, das «Herren»recht, die Gesellschaftsordnung des «freien» Mannes, des Adligen und Besitzers. Die Frau wurde wirtschaftlich untergeordnet und rechtlich unterdrückt: «dem Manne untertan».

Der Liberalismus konnte sich – als Bewegung der bürgerlich-kapitalistischen Wirtschaftsform – nicht von dem «Herren»recht trennen; in der Französischen Revolution unterdrückten die Revolutionäre selbst, im Namen der *liberté, égalité, fraternité*, die eben entstehenden, um das Frauenrecht kämpfenden Frauenklubs (Frauenparteien).

Erst der Sozialismus nahm die Gleichberechtigung der Frauen in sein Programm auf. Nur ein Utopist kann träumen, diese Gleichberechtigung sei mit einem Federstrich – etwa durch ein Wahlgesetz – zu erreichen. Der denkende (wissenschaftliche) Sozialist weiß, daß die Gleichstellung der Frauen nur aus einer völligen Überwindung der Marktwirtschaft mit ihrem Herrenrecht in einer genossenschaftlichen Planwirtschaft mit einem Gesellschaftsrecht wachsen kann. Die politische und rechtliche Gleichstellung der Frau ist ein Schritt auf dem Wege der Entwicklung eines Gesellschaftsrechtes; aber sie ist kein Ziel, keine vollendete Änderung der gesellschaftlichen Zustände.

Der Siegeszug des Frauenwahlrechtes begann nach dem Aufkommen des Sozialismus als geformte, politische Arbeiterbewegung. 1866 erhielten die Frauen in einigen Gemeinden zum erstenmal in geschichtlicher Zeit das Wahlrecht, 1869 auch die Wählbarkeit. 1905 erhielten die Frauen in Finnland das volle Wahlrecht, 1907 in Norwegen, 1915 in Dänemark, 1917 in England und der UdSSR. Das Ende des ersten Weltkrieges brachte das Frauenwahlrecht in vielen Ländern; seither breitet es sich immer weiter aus.

So vollzog und vollzieht sich, über alle Wirren und Gegensätze hinweg, sozusagen neben dem Geschrei der Tagespolitik, eine stetige und gleichartige Entwicklung, die offenbar nicht aufzuhalten ist.

In Deutschland wurde das Frauenwahlrecht allgemein durch eine Verordnung des «Rates der Volksbeauftragten» vom 30. November 1918 eingeführt. Dieser Schritt bedeutete die Übertragung des politischen Rechtes an eine bis dahin politisch ungebildete Schicht; das mußte sich besonders stark in einem Lande auswirken, das infolge des Krieges vor schwierigen wirtschaftlichen und politischen Fragen stand und einen erheblichen Frauenüberschuß in der erwachsenen Bevölkerung aufwies.

Diese Auswirkung soll zunächst an dem Verhältnis zwischen wahlberechtigten Männern und Frauen, dann an der Wahlbeteiligung der Frauen, schließlich an ihrer politischen Stellungnahme gezeigt werden. Den Abschluß bildet dann eine Antwort auf die Frage, ob die politische Entwicklung Deutschlands ohne Frauenwahlrecht anders verlaufen wäre.

Der *Anteil der Frauenstimmen* ist in Europa, auch in Ländern ohne Kriegseinwirkung, meist höher als der Anteil der Männerstimmen. Die Bevölkerungsziffern zeigen allgemein bis zum 15. Lebensjahr einen leichten Knabenüberschuß, der in den höheren Lebensaltern einem immer größeren Frauenüberschuß weicht – eine Folge der durchschnittlich kürzeren Lebensdauer der Männer, zum Teil auch der (vorwiegend männlichen) Auswanderung. Die Menschen über 80 Jahre sind in Europa zu etwa 60 Prozent Frauen.

Im Durchschnitt kann man für die Länder Mitteleuropas ohne besondere Einwirkungen 50,8 Prozent Frauenstimmen gegen 49,2 Prozent Männerstimmen annehmen. Dieses Verhältnis hat sich für Deutschland durch die Kriegsfolgen erheblich verschoben, wie sich aus folgenden Ziffern ergibt:

	Frauenstimmen in %	Männerstimmen in %	Frauenübergewicht in %
Normal für Europa	50,8	49,2	1,6
Deutschland 1920	53,6	46,4	7,2
1938	52,2	47,8	4,4
1946	58,6	41,4	17,2

(Die Zahl für 1946 ist geschätzt. Einberechnet sind die Männer, die sich noch in Kriegsgefangenschaft befanden. Nicht berücksichtigt ist, daß etwa 1 Prozent der Frauen und etwa 2,5 Prozent der Männer von der Wahlbeteiligung ausgeschlossen waren.)

Die Fragen der Wahlbeteiligung und der politischen Stellungnahme lassen sich nicht genau beantworten; es sind niemals im ganzen Reiche Frauen- und Männerstimmen getrennt gezählt worden. Wir sind auf eine Verallgemeinerung einzelner getrennter Zählungen angewiesen.

Für die *Wahlbeteiligung* der Frauen zeigen die Einzelziffern von 1919 bis 1948 ein fast unverändertes Verhältnis. Die Wahlbeteiligung der Frauen liegt stets unter der allgemeinen Wahlbeteiligung. Der Unterschied ist auf dem flachen Lande verhältnismäßig am höchsten, in den großen Städten verhältnismäßig am geringsten. Die Abweichung der Frauenwahlbeteiligung schwankt erheblich mit der allgemeinen Wahlbeteiligung. Bei hoher allgemeiner Wahlbeteiligung ist die Wahlbeteiligung der Frauen um etwa 3 bis 6 Prozent geringer als die Wahlbeteiligung der Männer; bei niedriger allgemeiner Wahlbeteiligung um 8 bis 12 Prozent.

Aus diesen Ziffern auf die Beweggründe zu schließen, bleibt gewagt. Nahe liegt die Erklärung, daß bei hoher allgemeiner Wahlbeteiligung starke Gefühlsregungen (Angst oder Hoffnung, Not oder Wünsche) die Wahl beeinflussen – Gefühlsregungen, denen die Frauen stärker unterliegen als die Männer, die auch dann ihrer Wahlpflicht genügen, wenn eine verhältnismäßige Ruhe in der politischen Entwicklung keine starken Gefühlsantriebe in die Wahl bringt.

Für die letzten Wahlen läßt sich in den großen Städten (vielleicht) erkennen, daß die Wahlbeteiligung der Frauen sich langsam der allgemeinen Wahlbeteiligung nähert. Es bleibt aber offen, wie weit diese Anzeichen zeitbedingt sind und wieder verschwinden, wenn die Männer wieder im Hause sind.

Die *politische Stellungnahme der Frauen* ergibt ein einheitliches Bild: die Frauen bevorzugen eindeutig die «christlichen» Parteien. Den größten Anteil an Frauenstimmen konnten stets die Bayerische Volkspartei und das Zentrum für sich buchen; 60 Prozent und mehr ihrer Wähler waren Frauen. Die CSU/CDU und das (restliche) Zentrum werden zurzeit in gleicher Weise von den Frauen bevorzugt. Für die protestantischen Gegenden Deutschlands waren – vor Gründung der CDU – die Deutschnationalen (55 bis 60 Prozent), die Deutsche Volkspartei (53 bis 55 Prozent) und kleinere «christliche» Parteien führend an Frauenstimmen.

Andere bürgerliche Parteien, wie die früheren Demokraten, dann Staatspartei (jetzt FDP/LDP) und die Wirtschaftspartei schwanken zwischen einem leichten Unterschluß und einem leichten Überschuß an Frauenstimmen.

Die SPD hat früher nur 46 bis 48 Prozent Frauenstimmen erhalten, während sie zurzeit offensichtlich einen Punkt erreicht hat, in dem sich Frauen- und Männerstimmen etwa die Waage halten.

Bezeichnend ist dabei, daß die Frauen keineswegs die Parteien bevorzugt haben, die zu ihren Abgeordneten die meisten Frauen, zum Teil mit sehr bekannten Namen, zählten; dieses Werben um die Frauenstimmen blieb ohne erkennbaren Erfolg (Demokraten, SPD). Die Frauen haben Männer gewählt oder bevorzugt.

Gleich geblieben, wie die Bevorzugung der «christlichen» Parteien, ist die Ablehnung der Kommunistischen Partei (KPD, SED) durch die Frauen. Nur rund 38 bis 42 Prozent ihrer Stimmen stammen von Frauen; im Osten hatte die SED weitaus den geringsten Anteil an den Frauenstimmen.

Die NSDAP erhielt in ihren Anfängen (1924) nur rund 40 Prozent ihrer Stimmen von Frauen; sie wurde zunächst, wie die KPD, von den Frauen abgelehnt. Später (1932) war ihr Anteil an Frauenstimmen sehr unterschiedlich; in den katholischen Gegenden um 44 Prozent, in den protestantischen Gegenden bis zu 52 Prozent. In den protestantischen Gegenden wurde die NSDAP von den Frauen offensichtlich als «christliche» Partei beurteilt.

Hieraus allgemeine Folgerungen zu ziehen, ist schwierig. Mit Deutlichkeit zeigt sich nur eine Bevorzugung der (überlieferten) christlich begründeten Weltanschauung und

eine Ablehnung jeder radikalen Opposition gegen das bestehende Staatsgefüge. Wie weit zugleich auch eine Bevorzugung des rückschrittlichen Konservativismus festgestellt werden kann, bleibt angesichts der häufigen Verquickung mit der christlichen Anschauung zweifelhaft.

Offensichtlich ist es für die Frauen schwieriger, aus den Erfahrungen und Gewohnheiten des ihnen zugänglichen häuslichen Kreises auf die Ebene zu folgern, die ihnen bei der Auswahl von Parteilisten oder Parteimännern, von Parteiprogrammen und Wahlpropaganda vorgelegt wird.

Bei sorgfältiger Prüfung der Wahlergebnisse und Mehrheitsverhältnisse muß die Frage, ob die *politische Entwicklung Deutschlands ohne Frauenwahlrecht* einen entscheidend *anderen Weg* genommen hätte, *verneint* werden.

1919 haben die Frauen zweifellos zunächst das bürgerliche Übergewicht in der «Weimarer Koalition» verstärkt. Aber sie haben schon 1920 die Radikalisierung nach rechts und links nicht befürwortet, sondern verzögert; sie blieben der Mitte treu. Das gilt auch für die erste Wahl 1924.

Die zweite Wahl 1924 brachte eine erhebliche Stärkung der Mitte als Folge des Umschwunges vorwiegend männlicher Stimmen von den Radikalen rechts und links zu der «bürgerlichen» Mitte und zur SPD. Die Frauen stärkten wieder den christlichen Flügel. Von 1928 bis 1933 haben die Frauen die Radikalisierung nach rechts und links, die Aushöhlung der «bürgerlichen» Mitte, verzögert, und nicht beschleunigt. Nicht die Wähler, sondern die gewählten Vertreter brachten schließlich Hitler an die Macht.

Wenn überhaupt, ist nur eine Folgerung erlaubt: bei reinem Männerwahlrecht hätte 1919 die Nationalversammlung eine stärker sozialistisch betonte Mehrheit der Mitte gehabt. Ob diese stärkere Betonung des sozialistischen Flügels eine erheblich andere Politik gezeitigt hätte, muß bezweifelt werden. Die entscheidende Frage, ob Deutschland im Räte-system oder im parlamentarischen System regiert werden sollte, war bereits vor der Wahl – an der die Frauen sich erstmalig beteiligten – entschieden. Damit war die Politik weiten Umfanges zwangsläufig festgelegt.

Bereits 1920 aber wäre, ohne Frauenstimmen, die junge Republik in die Gefahr eines Staatsstreiches geraten.

Völlig offen bleibt im Rahmen der deutschen Erfahrungen mit dem Frauenwahlrecht die Frage, wie sich die Frauen in einer unmittelbaren Demokratie verhalten werden. Wenn die Frauen über die Gesetze, deren Auswirkung auf den häuslichen Herd sie selbst beurteilen und voraussehen können, abzustimmen haben (Verbrauchssteuern u. a. m.), wird sich wahrscheinlich zeigen, daß sie nicht an politische Programme, ja nicht einmal an die christliche Weltanschauung so stark gebunden sind, wie es bei den Programmwahlen den Anschein hat.

Die Frauen werden dann – vermutlich – alle Gesetze ablehnen, die Lebenshaltung und Haushaltsführung verteuern können. Sie werden für starke progressive Einkommens- und Vermögenssteuern stimmen, werden jede Art sozialer Fürsorge unterstützen usw.

Nur die unmittelbare Demokratie stellt an die Frauen Fragen auf einer Ebene, die sie überlickern und in den Kreis ihrer Erfahrungen einbeziehen können. Auf diese Fragen werden sie mehrheitlich eine sozialistische Antwort erteilen.

A. B.